

## Presseinformation

Von Mai bis August: Hochsaison für Hagelschäden

### **Hagelschaden unverzüglich melden**

- Autofahrer müssen Schadenminderungspflicht beachten
- Reparatur erst nach Rücksprache mit der Versicherung
- Schäden am Fahrzeug dokumentieren

**In den Sommermonaten müssen sich Autofahrer vermehrt auf Hagelschäden einstellen. In der Hagelsaison von Mai bis August werden Fahrzeuge am häufigsten und am schwersten beschädigt. Allein im Jahr 2016 richteten Hagel und Sturm an gut 270.000 Fahrzeugen Kaskoschäden in Höhe von insgesamt 615 Millionen Euro an, so der jüngste Naturgefahrenreport der Versicherer. Bernd Grüninger, Bereichsleiter Gutachten bei der DEKRA Automobil GmbH, sagt, was Autofahrer zum Thema Hagelschaden wissen müssen.**

DEKRA e.V.  
Konzernkommunikation  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart

[www.dekra.de/presse](http://www.dekra.de/presse)

#### **Wie sind Hagelschäden versichert?**

Hagelschäden sind in vollem Umfang gedeckt, wenn für das betroffene Fahrzeug mindestens eine Teilkaskoversicherung besteht. Eine Haftpflichtversicherung reicht dafür nicht aus.

#### **Schaden unverzüglich melden**

Der betroffene Fahrzeughalter ist verpflichtet, den Schaden seinem Versicherer unverzüglich mitzuteilen. Dies kann in der Regel telefonisch, per Brief, Fax oder E-Mail geschehen. Dabei sind der Tag, die Uhrzeit und der Ort des Hagelschlages anzugeben.

#### **Schaden dokumentieren**

Der DEKRA Experte empfiehlt, das Ausmaß des Schadens möglichst unmittelbar nach dem Hagelschlag durch Fotos zu dokumentieren, etwa mit dem Smartphone. Dies kann bei später aufgeworfenen Fragen zum Schadenbild von Vorteil sein.

#### **Schadenminderungspflicht beachten**

Kommt es zu einem Hagelschlag, ist der Halter verpflichtet, alles zu tun, um den Schaden gering zu halten. Eine eingeschlagene Scheibe muss zum Beispiel abgedeckt werden, damit das Fahrzeug nicht mehr als unvermeidbar durch nachfolgenden Regen beschädigt wird. Kommt der Autofahrer dieser Pflicht nicht nach, kann die Versicherung ihre Leistung kürzen.

#### **Reparatur erst nach Rücksprache**

Wichtig auch: Vor einer Reparatur des Fahrzeuges muss der Autofahrer die Freigabe seiner Versicherung einholen, sonst läuft er Gefahr, auf den Kosten

Datum Stuttgart, 23.07.2018 / Nr. 072  
Kontakt Wolfgang Sigloch  
Telefon direkt 0711.7861-2386  
Telefax direkt 0711.7861-742386  
E-Mail [wolfgang.sigloch@dekra.com](mailto:wolfgang.sigloch@dekra.com)

sitzen zu bleiben. Selbst bei einer Notreparatur benötigt der Betroffene die Deckungszusage seines Versicherers. Meistens schaltet die Versicherung vorher einen Gutachter ein, der den Schadenumfang ermittelt und den Reparaturweg festlegt.

### **Reparatur oder Bares?**

Dem Autofahrer steht es frei, sein Fahrzeug reparieren oder sich die Schadenssumme auszahlen zu lassen. Bei einer Auszahlung wird im Falle eines späteren zweiten Hagelschadens der bereits regulierte Erstschaden abgezogen. Der Beweis über eine etwaige Reparatur oder Teilreparatur ist vom Versicherungsnehmer selbst zu führen. Hierfür bietet DEKRA eine Reparaturbestätigung als Dienstleistung an. Bei einer Reparatur ist es empfehlenswert zu prüfen, ob der Vertrag eine Werkstattbindung vorsieht; das heißt, dass das Fahrzeug in einer Werkstatt instand zu setzen ist, die von der Versicherung benannt wird.

### **Hagelschaden bei Verkauf angeben**

Wer sein Auto verkauft, ist verpflichtet, einen früheren Hagelschaden gegenüber dem Käufer anzugeben. Ansonsten ist der Käufer unter Umständen berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

### **Über DEKRA**

*Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2017 hat DEKRA einen Umsatz von mehr als 3,1 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 44.000 Mitarbeiter sind in über 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.*